

Ein Jahr Vertrag zum Verbot von Atomwaffen



Briefing:

Ein Jahr Vertrag zum Verbot von Atomwaffen

Autor: ICAN Deutschland

Datum: 25.09.2018

Am 7. Juli 2017 wurde der Vertrag zum Verbot von Atomwaffen von 122 Staaten bei den Vereinten Nationen in New York angenommen und am 20. September 2017 zur Unterschrift freigegeben.

[1] United Nations: Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons (TPNW), 2017
<https://treaties.un.org/doc/Treaties/2017/07/20170707%2003-42%20>

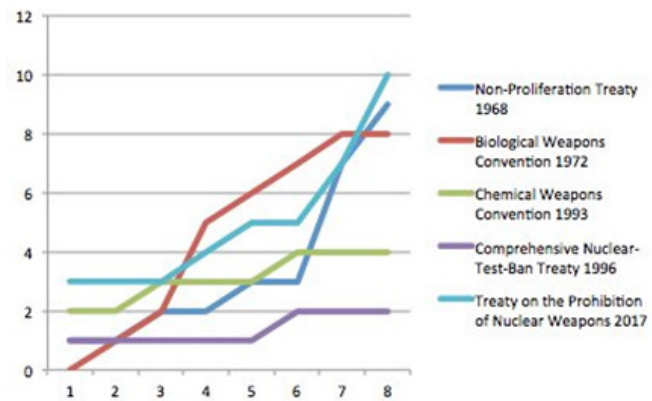
Der Vertrag¹ verbietet erstmals im Rahmen der Vereinten Nationen den Einsatz und die Drohung mit Atomwaffen sowie Besitz, Lagerung, Erwerb, Entwicklung, Erprobung und Herstellung, aber auch einen Transfer und die Stationierung von Atomwaffen. Zudem werden in der Präambel die Opfer der Einsätze von Atomtests anerkannt und die überproportionalen Auswirkungen auf indigene Völker und auf Frauen benannt.

Seit dem 20. September 2017 haben 60 Staaten den Vertrag unterzeichnet, davon haben 15 den Vertrag bereits ratifiziert. (Stand: 19. September 2018). Dies sind die Cook Inseln, Guyana, der Vatikan, Thailand, Österreich, Costa Rica, Kuba, Mexiko, Neuseeland, Nicaragua, Palästina, Palau, Uruguay, Venezuela, Vietnam. Drei Monate nachdem 50 Staaten den Vertrag ratifizieren, tritt er in Kraft.

Verlauf der Ratifikation

Der Fortschritt im Ratifikationsprozess des Verbotsvertrags lässt sich mit früheren Verträgen zur Abrüstung oder Eingrenzung von Massenvernichtungswaffen vergleichen. Dem Atomwaffenverbotsvertrag sind in den ersten acht Monaten nach Verabschiedung 10 Staaten beigetreten. Der Nichtverbreitungsvertrag (NVV), noch heute Grundstein der internationalen nuklearen Ordnung, hat in den ersten acht Monaten nach Verabschiedung im Juli 1968, neun Ratifikationen.

Ein Jahr Vertrag zum Verbot von Atomwaffen



Die Position Deutschlands

Die Bundesregierung hält unverändert an ihrer Position fest, dem Verbotsvertrag nicht beizutreten.²

[2] ICAN Briefing: Deutschland lehnt Atomwaffenverbot ab, 16.02.2017

<https://icanw.de/publikationen/hintergrund-deutschland-lehnt->

Außenminister Maas stellte zwar im Sommer 2018 einerseits fest: „In einer Zeit, in der alte Verlässlichkeiten ins Wanken geraten, braucht die Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur nicht nur politisch Verantwortliche, die nach neuen Wegen suchen, sondern sie braucht auch den Druck einer Gesellschaft, der Politik dies abzuverlangen“.³ Gleichzeitig lehnt die Bundesregierung den von 122 Staaten beschlossenen Atomwaffenverbotsvertrag, der auch mehrheitlich Unterstützung aus der Gesellschaft erhält, ab.

[3] Rede von Bundesaußenminister Heiko Maas zur Zukunft der nuklearen Ordnung, Tiergartenkonferenz der Friedrich-Ebert-Stiftung, 27.06.2018

<https://auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-fes-tiergartenkonferenz/2112704>

Die Bevölkerung befürwortet den Abzug der Atomwaffen aus Deutschland seit Jahren. Nach einer aktuellen YouGov-Umfrage⁴ durchgeführt in den NATO-Ländern, in denen US-Atomwaffen lagern, zeigt sich in allen Staaten eine deutliche Mehrheit für ein Verbot und den Abzug der Waffen. In Deutschland sprachen sich wiederholt mindestens siebzig Prozent der Befragten sowohl für den Beitritt zum Atomwaffenverbot als auch für den Abzug der Atomwaffen aus Büchel aus.

[4] Fihn, Beatrice: A YouGov Poll on Four NATO-States

<http://www.icanw.org/wp-content/uploads/2018/07/YouGov->

Die Beitrittsfrage wird für Deutschland vor allem an einem Punkt zur Krux: der nuklearen Teilhabe in der NATO. Denn der Verbotsvertrag verbietet auch die Stationierung von Atomwaffen. Ein Beitritt wäre daher nur möglich, wenn die US-Atomwaffen aus dem rheinland-pfälzischen Büchel abgezogen werden.⁵ Bereits 2010 wurde in einem fraktionsübergreifenden Bundestagsbeschluss gefordert, dass sich die Bundesregierung für einen Abzug von US-Atomwaffen aus Deutschland einsetzt. Diese Forderung ist aber in den darauffolgenden Jahren ohne konkrete Ergebnisse geblieben.

[5] Atomwaffenverbotsvertrag ist kein Widerspruch zu NATO-Mitgliedschaft

<https://icanw.de/wp-content/uploads/2018/07/Harvard-Studie-TPNW-und-NATO-ZF-Deutsch.pdf>

Mit dem „Parliamentary Pledge“ bekennen sich Abgeordnete auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene mit Ihrer Unterschrift zum Verbotsvertrag.⁶ Allein in Deutschland haben sich so bereits 250 Politiker*innen für den Verbotsvertrag eingesetzt. Die Bremer Bürgerschaft hat ihren Senat aufgefordert sich auf Bundesebene für den Beitritt zum Atomwaffenverbot einzusetzen.⁷ Ebenso hat sich der Rat der Stadt Köln für das Verbot ausgesprochen.⁸ Ähnliche Entwicklungen finden in den USA statt. Beispielsweise hat der Senat von Kalifornien die US-Regierung am 28. August 2018 aufgefordert, den Verbotsvertrag zu unterzeichnen.⁹

[6] Parliamentary Pledge: <https://www.icanw.de/abgeordnetenerklaerung/>

[7] Beschluss der Bremer Bürgerschaft, 05.12.2017, Drucksache 19/1436

<https://www.bremische-buergerschaft.de/dokumente/wp19/land/drucksache/D19L1436.pdf>

[8] Beschluss des Rates der Stadt Köln, AZ.:02-1600-79/17, 10.04.2018

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile>

[9] LA City Council, Resolution, 28.08.2018

http://clkrep.lacity.org/online/docs/2018/18-0002-s94_reso_07-31-2018.pdf

Kein Geld für Atomwaffenhersteller

Der Verbotsvertrag untersagt auch die Unterstützung der verbotenen Aktivitäten (Artikel 1e). Unterstützung umfasst u.a. Finanzinvestitionen in Atomwaffenhersteller. In diesem Bereich entfaltet der Vertrag auch in den NATO-Staaten Wirkung. Die Deutsche Bank hat ihre Richtlinie zu kontroversen Waffen bezüglich der Investitionen in Atomwaffenhersteller verschärft.¹⁰ Der norwegische Pensionsfond veräußert seine Beteiligung an Investitionen in Hersteller von Atomwaffen. In Deutschland werden seit Anfang September tausende Kunden aktiv und fragen die genossenschaftlich organisierten Volks- und Raiffeisenbanken, warum sie in Atomwaffenhersteller wie Airbus investieren und fordern eine Änderung der Richtlinie.

[10] Deutsche Bank verschärft Richtlinie zu umstrittenen Waffen, 23.05.2018
https://www.db.com/newsroom_news/2018/deutsche-bank-verschaerft-richtlinie-zu-umstrittenen-waffen-de-11582.htm

Notwendigkeit des Atomwaffenverbots

Natürlich ist nur auf Grund der Verabschiedung des Vertrages noch keine Atomwaffe abgerüstet. Aber der Vertrag gibt neue Impulse für die stagnierende, internationale Abrüstungsdebatte.¹¹

[11] Leo Hoffmann-Axthelm: Die humanitäre Notwendigkeit eines Verbotsvertrages, 2015
<https://www.icanw.de/publikationen/atomwaffen-aechten-die-humanitaere-notwendigkeit-eines-verbotsvertrags>

Erstmals stellt die Mehrheit der Staatengemeinschaft die Abschreckungstheorie und eine auf Nuklearwaffen beruhende Sicherheitsstrategie in Frage. Neue Stimmen und Perspektiven finden Gehör: Vertreter pazifischer Inselstaaten sprechen sich gegen atomar bewaffnete Länder aus, von denen einige zuvor Bomben auf ihren Territorien und an ihren Völkern getestet haben. Länder des globalen Südens positionieren sich in einer entscheidenden machtpolitischen Frage gegen Geberländer der Entwicklungszusammenarbeit.

Mit dem Prozess hinter dem Atomwaffenverbotsvertrag wurden Autoritätsansprüche der Atomwaffenstaaten gegenüber kolonialem Erbe, Rassengerechtigkeit, willkürlicher Gewalt, nachhaltiger Entwicklung, wirtschaftlicher Gerechtigkeit, Gleichberechtigung der Geschlechter kontextualisiert und in Frage gestellt.

Der Verbotsvertrag delegitimiert Atomwaffen. Die Machtsymbolik wie sie 2017/18 auch von Nordkorea verfolgt wurden, wird herabgesetzt. Der Druck auf die Atomwaffenstaaten abzurüsten steigt.

Damit leistet Vertrag zum Verbot von Atomwaffen einen wichtigen Debattenbeitrag und bindet neue zivilgesellschaftliche Akteure in die internationale Sicherheitspolitik ein. Durch die Auszeichnung mit dem Friedensnobelpreis im Dezember 2017 wird ICAN verstärkt als Akteur mit Expertise und gesellschaftlichem Rückhalt von Politik und Medien wahrgenommen.